



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-18

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Beschäftigung und Ausbildung für alle jungen Menschen (BAM)

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Vielen jungen Menschen gelingt durch die Jugendberufsagentur (JBA) Hamburg ein Übergang in Ausbildung oder in Studium im Anschluss an die Schule. Obwohl Hamburg im Vergleich zu anderen Ländern geringere Passungsprobleme hat (siehe auch: Oeynhausen et al., Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2023), gibt es dennoch Bereiche, wie beispielsweise in kleinen und mittleren Betrieben, in denen das Matching von Ausbildungsinteressierten und Betrieben noch nicht ausreichend gelingt und die Nachfrage der Betriebe nicht bedarfsgerecht gedeckt werden kann. Im Ergebnis können deshalb nicht alle ausbildungsfähigen Jugendlichen direkt im Anschluss an ihre Schulzeit den gewünschten Ausbildungsplatz finden bzw. können nicht alle betrieblichen Ausbildungsstellen besetzt werden.

Hinzu kommt die sehr große Gruppe nicht mehr schulpflichtiger junger Menschen mit Flucht und Migrationsgeschichte, die bereits über 18 Jahre und unter 25 Jahre (Ü18-U25) alt sind, wenn sie nach Hamburg kommen und einerseits zunächst Sprachförderangebote benötigen, andererseits aber auch möglich schnell in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Die Situation der Betriebe ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass mittlerweile – verglichen mit 2019 – jährlich rund 1.000 Einpendlerinnen und Einpendler weniger ihre Ausbildung in Hamburg beginnen. Damit verändert sich die Bewerberlage für die Hamburger Betriebe, die ihren Bedarf zukünftig deutlich stärker mit Hamburger Jugendlichen decken werden. Auch unterliegen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einem stetigen Wandel. Dies hat Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt mit seinem Angebot und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Aktuelle Daten zeigen, dass in bestimmten Sektoren des Ausbildungsmarktes wie z. B. bei den Gesundheitsberufen oder den Erzieherinnen und Erziehern der Bedarf sehr stark zu genommen hat, in anderen Sektoren jedoch die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze gesunken ist.

Dies führt trotz eines wachsenden Ausbildungsmarktes dazu, dass immer noch viele Jugendliche direkt nach ihrer Schulzeit der Übergang in Ausbildung, in Beschäftigung oder in ein weiterführendes schulisches Bildungsangebot nicht gelingt.

Viele dieser Jugendlichen werden aktuell durch die JBA nicht mehr wirksam erreicht, sind aber grundsätzlich der JBA bekannt, da diese entweder in der Netzwerkstelle der JBA als Schulabgänger ohne gesicherten Verbleib erfasst sind oder diese sind als Zuggewanderte oder Zugezogene im erfasst wurden. Diese jungen Menschen sind nicht mehr in einem Beratungskontext eingebunden, kennen die Angebote der JBA nicht ausreichend oder lehnen eine Kontaktaufnahme auch ab.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg
3. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	Spezifisches Ziel H-18
Förderziele	Mit dieser Leistungsbeschreibung wird angestrebt, eine geeignete Unterstützungsstruktur zu entwickeln, die es ermöglicht, junge Menschen mit und ohne Einschränkungen in einen Beratungskontext mit JBA zu vermitteln, um sie schließlich über die Regelangebote der JBA in Ausbildung, dauerhafte Beschäftigung oder Qualifizierungsmaßnahmen zu bringen.
Zielgruppe/n	Nicht mehr schulpflichtige junge Menschen (Ü18-U25, mit oder ohne Schulabschluss), die sich nicht aktiv eine Unterstützung für ihre berufliche Perspektive einholen. Dazu gehören u.a. junge Erwachsene, die einen Migrations- oder Fluchthintergrund haben, die Unterstützungsbedarf aufgrund psychischer Beeinträchtigungen oder aufgrund einer Behinderung im Sinne der beruflichen Erstrehabilitation nach SGB IX haben oder schon mehrfach erfolglos eine Ausbildung gesucht oder abgebrochen haben. Letztere können im Ausnahmefall auch noch schulpflichtige junge Menschen sein.
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2027 Sollte eine Implementierung in das Regelsystem bis Ende 2027 nicht vollständig umgesetzt sein, besteht eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2028.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2027) stehen insgesamt bis zu 1.900.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF: 160.000 €

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>Sozialbehörde: 300.000 €</p> <p>Behörde für Schule und Berufsbildung: 1.440.000 €</p> <p><u>Weitere Mittel als rechnerische Kofinanzierung:</u></p> <p>Agentur für Arbeit Hamburg: 200.000 € (Freistellungen, Realkosten)</p> <p>Gesamtfinanzierung: 2.100.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	26. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Folgende konzeptionellen Eckpunkte sollen im Projekt Berücksichtigung finden und erprobt werden:

1. Die Projektstruktur soll auf eine enge Kooperation zu anderen Projekten (JAP, Come In, Jugend interaktiv HH etc.) ausgerichtet sein, die grundsätzlich im Rahmen der Hamburger Fachstrategie den gleichen fachpolitischen Bezugsrahmen haben und ähnliche Zielsetzungen verfolgen, so dass ein kohärentes Angebot für die jungen Menschen entsteht

und Doppelstrukturen verhindert werden. Die geplante Projektstruktur sowie die konzeptionelle Umsetzung der Kooperation mit anderen Projekten sind darzustellen.

2. Es soll dargestellt werden, wie geeignete Anlaufpunkte für eine aufsuchende Arbeit durch mobile Angebote identifiziert werden. Die Angebote sollen bedarfsbezogen und auch wohnortnah erbracht werden. Die Erprobung soll in mindestens zwei Bezirken erfolgen.

3. Es soll ein Konzept zur zu erprobenden mobilen Arbeit dargestellt werden. Dieses soll erfahrungsbasiert abgeleitet sein. Es soll analysiert werden, weshalb die oben genannte Zielgruppe bisher noch nicht ausreichend erreicht werden konnte. Modellhaft sollen Anforderungen an die Schnittstellen erarbeitet werden, um diese schließlich zu definieren und nach Projektende verbindlich für jeden Bezirk ausgestalten zu können.

4. Es soll dargestellt werden, wie die Teilnehmenden an die JBA HH angedockt werden sollen.

5. Es soll ein geeignetes Konzept zur Nachverfolgung nicht mehr schulpflichtiger und im Ausnahmefall auch schulpflichtiger junger Menschen, die von Beruflichen Schulen oder Partnern der JBA aufgrund beendeter Ausbildungsverhältnisse, beendeter schulischer Ausbildungsgänge oder aus anderen Gründen der Netzwerkstelle gemeldet wurden, dargestellt werden.

6. In der Implementierungsphase sollen die Erkenntnisse aus dem Projekt ausgewertet und so aufbereitet werden, dass sie in den Planungsprozess für die Jugendberufsagentur Hamburg ab 2026 einfließen können.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat)*	Bitte angeben

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
A) Junge Menschen ohne gesicherten Anschluss an die JBA	Bitte angeben	Erfasste Anliegen und geführte Erstgespräche	Bitte angeben
B) TN mit Inklusionsbedarf (von A)	Bitte angeben	Geeignete Unterstützungsbedarfe mit den jungen Menschen sind identifiziert und geklärt	Bitte angeben
TN mit Inklusionsbedarf	Bitte angeben	Im Rahmen von Fallbesprechungen in die Beratungsarbeit der Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Fälle	Bitte angeben
C) Bezirkliche Beratungsfachkräfte der JBA	Bitte angeben	Information und Einbindung der Mitarbeitenden der JBA durch die Koordination über die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes für mobile Beratungsangebote.	Bitte angeben
D) Beratungsfachkräfte der JBA	Bitte angeben	Die Mitarbeitenden der JBA sollen durch Fortbildungen zu Bedarfen besonderer Zielgruppen im Beratungskontext qualifiziert werden.	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de